

Aktuelle Mitteilung (Stand: 28.2.2020, 18h45)

Coronavirus: Empfehlungen an Kirchen

Ob und wie der Gottesdienst stattfinden kann

Das Coronavirus hat die Schweiz erreicht und den Bund veranlasst, Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmenden bis Mitte März zu verbieten. Die Schweizerische Evangelische Allianz SEA ruft ihre Kirchen und Gemeinden auf, Ruhe zu bewahren und mit Blick auf die sonntäglichen Gottesdienste die Vorschriften bzw. Empfehlungen der Behörden zu beachten. Im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten Informationen.

Zürich, 28. Februar 2020 – Mit dem Verbot von privaten wie öffentlichen Grossveranstaltungen ab 1000 Personen haben die Bundesbehörden heute zu einer aussergewöhnlichen Massnahme gegriffen. Inwiefern Veranstaltungen mit weniger Teilnehmenden noch durchgeführt werden dürfen, liegt in der Entscheidungskompetenz der Kantone. Für die Kirchen in der Schweiz heisst das mit Blick auf die sonntäglichen Gottesdienste, dass sie sich an den Regelungen ihres Kantons zu orientieren haben. Die SEA hat die bis dato bekannten kantonalen Vorgaben (Deutschschweiz) zusammengestellt. Da sich die Lage aber schnell verändern kann, empfiehlt sie den Kirchen, sich fortlaufend bei der zuständigen Stelle des Kantons zu informieren.

Im Zweifelsfall zuhause bleiben

Wenn der Gottesdienst stattfinden kann, sind die Kirchen und ihre Besucher aufgerufen, sich an die [Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit BAG](#) zu halten. Das heisst konkret, dass Personen mit Symptomen des Coronavirus wie Atembeschwerden, Fieber und Husten zuhause bleiben sollten, dass die Hände häufig und gründlich gewaschen werden, insbesondere nach Begrüssungsritualen, und in die Armbeugen oder ein Taschentuch gehustet/geniest werden sollte.

Die SEA empfiehlt darüber hinaus, in den kommenden zwei Wochen auf das Abendmahl vorsichtshalber zu verzichten.

Für Kantone, welche keine näheren Vorschriften kommuniziert oder keine Hotline installiert haben, wenden Sie sich im Zweifelsfall an die Hotline des Bundes: Tel. 058 463 00 00.

AG: <https://www.ag.ch/coronavirus> Bewilligung ab 150 Personen nötig (Gesuchsformular)

AR/AI: <https://www.ar.ch/verwaltung/departement-gesundheit-und-soziales/amt-fuer-gesundheit/>

Empfehlung des kantonsärztlichen Dienstes zur Absage, wenn mehrere 100 Personen zusammenkommen. Es gibt derzeit aber noch kein kantonales Verbot. Hotline AR: 071 353 64 57 - Hotline AI: 071 788 73 34

BE: <https://www.be.ch/corona> Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen sind weiterhin möglich. Voraussetzung ist, dass die Veranstalter nachweisen können, dass keine Personen anwesend sind, die in den vorangehenden 14 Tagen aus betroffenen Regionen angereist sind, und dass bekannt ist, wer an den Veranstaltungen anwesend ist. Hotline BE: 0800 634 634

BS: <https://www.coronavirus.bs.ch/> Bewilligung ab 200 Personen nötig. Hotline BS: 061 267 90 00

BL: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/medizinische-dienste/kantonsaerztlicher-dienst/aktuelles> ab 200 Personen in Absprache mit kantonalen Behörden. Hotline BL: 0800 800 112

GL: <https://www.gl.ch/public-newsroom/details.html/31/news/12235>

Veranstaltungen mit Personen unter 1000 Personen können solange stattfinden, als im Kanton Glarus keine Menschen positiv auf das Coronavirus getestet werden. Hotline GL: 055 645 67 00

GR: <https://www.gr.ch/coronavirus> Öffentliche und private Veranstaltung mit unter 1000 Teilnehmenden ohne überregionalen Charakter und/oder internationale Beteiligung: Die Veranstalter sind verpflichtet mit den kantonalen Behörden eine vorgängige Risikoabwägung bezüglich der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen (Kontaktformular).

FR -> BAG OW -> BAG SZ -> BAG TG -> BAG VS -> BAG

LU: <https://www.lu.ch/> Für alle übrigen Veranstaltungen im Kanton Luzern müssen die Veranstalter eine Risikoabwägung vornehmen. Wer nicht auf die Durchführung einer Veranstaltung verzichten will, hat sie deshalb unter der Telefon-Nr. 041 228 73 84 vorgängig zu melden.

NW: <https://www.nw.ch/aktuellesinformationen/62918>

Das zuständige Gesundheitsamt empfiehlt Organisatoren von Veranstaltungen mit weniger als 1000 Besuchern, diese mittels aufgehängten Plakaten des Bundesamtes für Gesundheit sowie entsprechenden Durchsagen auf die wichtigsten Hygiene- und Schutzmassnahmen aufmerksam zu machen.

Hotline NW: 041 618 76 02

SG: <https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus.html> Unter 1000 Personen: zusammen mit dem Kanton eine Risikoabwägung vornehmen (info.kantonsarztamt@sg.ch)

SH: analog ZH

SO: <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/kantonsaerztlicher-dienst/infektionskrankheiten/neues-coronavirus/> Ab 100 Personen empfiehlt der Sonderstab eine restriktive Risikoabwägung. Für eine Durchführung ist der Veranstalter verpflichtet, mit dem Kanton Rücksprache zu nehmen. Es erfolgt eine Risikobeurteilung via Hotline (0800 112 117).

UR: <https://www.ur.ch/coronavirus> Veranstaltungen mit Teilnehmenden, die namentlich oder persönlich bekannt sind (Teilnehmerliste, Mitglieder oder Vereinsanlass), können ohne zusätzliche Risikoabwägung durchgeführt werden. Bei allen übrigen Veranstaltungen müssen die Organisatoren eine Risikoabwägung vornehmen und dazu ein Formular ausfüllen.

ZG: <https://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/amt-fuer-gesundheit/aktuell/coronavirus-massnahmen-im-kanton-zug> Für alle Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen müssen die Veranstalter zusammen mit der zuständigen Behörde via Hotline des Kantons Zug eine Risikoabwägung treffen, ob der Anlass durchgeführt werden kann. Hotline ZG: 041 728 49 00

ZH: <https://gd.zh.ch/internet/gesundheitsdirektion/de/themen/coronavirus.html> Hotline ZH: 0800 044 117

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Marc Jost, Generalsekretär SEA, Tel. 076 206 57 57, mjost@each.ch

Die Schweizerische Evangelische Allianz SEA ist eine Bewegung von Christinnen und Christen aus reformierten Landeskirchen, Freikirchen und christlichen Organisationen. In der Romandie tritt der französischsprachige Teil der Evangelischen Allianz als «Réseau évangélique suisse» auf.